



RUSSLAND

Gesetzwidriger Erhalt und gesetzwidrige Weitergabe von Informationen mit beschränktem Zugriff durch juristische Personen nun Ordnungswidrigkeiten

Am 11. Juni 2021 unterzeichnete der Präsident der Russischen Föderation das Föderale Gesetz Nr. 206-FS „Über Änderungen im Gesetzbuch der Russischen Föderation über Verwaltungsrechtsverstöße“, welches die Einhaltung der Anforderungen an den Schutz von Informationen mit beschränktem Zugriff absichern soll.

Informationen mit beschränktem Zugriff sind beispielsweise das Staats-, Geschäfts-, Steuer-, Bank-, Notar-, Anwalts- und Wirtschaftsprüfergeheimnis, personenbezogene Daten, das Ermittlungsgeheimnis und sonstige Angaben, die durch föderales Gesetz der Kategorie des beschränkten Zugriffs zugeordnet sind.

Durch das Föderale Gesetz Nr. 206-FS wurden im Gesetzbuch der Russischen Föderation über Verwaltungsrechtsverstöße (KoAP) einige Änderungen vorgenommen, welche die verwaltungsrechtliche Haftung für die Weitergabe von Informationen mit beschränktem Zugriff verschärfen. Dies betrifft insbesondere Folgendes:

(1) Juristische Personen haften nunmehr für den gesetzwidrigen Erhalt und die gesetzwidrige Weitergabe von Informationen mit beschränktem Zugriff. Bisher wurden nur natürliche Personen und Amtsträger bei Erfüllung von Dienst- oder Berufspflichten verwaltungsrechtlich belangt.

(2) Die Geldbuße für natürliche Personen und Amtsträger wurde verzehnfacht, für Amtsträger wurde die verwaltungsrechtliche Sanktion eines Berufsverbots für bis zu drei Jahre eingeführt.

(3) Außerdem wurde eine verwaltungsrechtliche Haftung von juristischen Personen, natürlichen Personen und Amtsträgern für den gesetzwidrigen Erhalt von Informationen mit beschränktem Zugriff als allgemeine Vorschrift eingeführt. Bisher war die Haftung für den gesetzwidrigen Erhalt von Informationen in einzelnen Artikeln des KoAP geregelt (z. B. für eine Verletzung des festgelegten Verfahrens bei der Erhebung von Angaben zur Kreditgeschichte natürlicher oder juristischer Personen oder für den gesetzwidrigen Erhalt eines Kreditberichts).

In der neuen Fassung des KoAP sind folgende Sanktionen für den gesetzwidrigen Erhalt und die gesetzwidrige Weitergabe von Informationen mit beschränktem Zugriff vorgesehen:

Natürliche Personen:	Geldbuße von RUB 5.000 bis 10.000
Amtsträger:	Geldbuße von RUB 40.000 bis 50.000 oder Berufsverbot für die Dauer von bis zu drei Jahren
Juristische Personen:	Geldbuße von RUB 100.000 bis 200.000

Die o.g. Änderungen des KoAP sind am 22. Juni 2021 in Kraft getreten. Wir empfehlen, diese Änderungen bei der Organisation der Arbeit mit Informationen, für die der Zugriff durch föderales Gesetz beschränkt ist, zu berücksichtigen.



Alexander Bezborrowov

Rechtsanwalt | LL.M. | Partner
BEITEN BURKHARDT Russia
E-Mail: Alexander.Bezborodov@bblaw.com



Ekaterina Teteryuk

Diplom-Juristin | Associate
BEITEN BURKHARDT Russia
E-Mail: Ekaterina.Teteryuk@bblaw.com

Impressum

BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
(Herausgeber)
Ganghoferstraße 33 | D-80339 München
AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/impressum>

REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Alexander Bezborodov

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.
Alle Rechte vorbehalten 2021.

HINWEIS

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten,
können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff
„Abbestellen“ an newsletter@bblaw.com) oder sonst gegenüber
BEITEN BURKHARDT widersprechen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

RUSSLAND

Turchaninov Per. 6/2 | 119034 Moskau
Falk Tischendorf
Tel.: +7 495 2329635 | Fax: +7 495 2329633
Falk.Tischendorf@bblaw.com